

Sitzungsvorlage Nr. 107/2014 ST

4. Änderung des Bebauungsplanes "Industriegebiet Dickstätte Nord"

a) Stellungnahme § 4 a Absatz 3 BauGB

b) Satzungsbeschluss

An den	beraten am:
Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss	29.10.2014
Verwaltungsausschuss	10.11.2014
Rat der Stadt Lüchow (Wendland)	24.11.2014

Sachverhalt mit Begründung:

Ein hier ansässiges Fuhrunternehmen hat Interesse, im Industriegebiet „Dickstätte Nord“ das Flurstück10/6, Flur 4, Gemarkung Lüchow (Wendland), zu erwerben.

Der Rat der Stadt Lüchow (Wendland) hat beschlossen, dem Antragsteller dieses Flurstück zu verkaufen.

Der Interessent hat den Antrag gestellt, die Grundflächenzahl von 0,6 auf 0,8 zu erhöhen, woraufhin der Rat der Stadt Lüchow (Wendland) in seiner Sitzung am 3. März 2014 beschlossen hat, den Bebauungsplan „Industriegebiet Dickstätte Nord“ zu ändern.

Weder bei der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB noch bei der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sind Stellungnahmen zu der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Dickstätte Nord“ eingegangen.

Während des Verfahrens hat der Antragsteller seine Planungen dahingehend geändert, zusätzlich eine Werkstatthalle zu errichten. Um dieses zu ermöglichen, war eine Verschiebung der Baugrenze notwendig.

Daraufhin hat der Rat der Stadt Lüchow (Wendland) einen erneuten Auslegungsbeschluss gemäß § 4 a Absatz 3 Bau GB gefasst.

Während der erneuten öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen eingegangen. Im Zuge der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange haben das Katasteramt Lüchow und der Landkreis Lüchow-Dannenberg eine Stellungnahme abgegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss beschließt, dem Verwaltungsausschuss zu empfehlen, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Lüchow (Wendland) beschließt,

- a) über die Stellungnahme wird, wie in der Anlage, die der Sitzungsvorlage beigelegt ist, aufgeführt, entschieden und
- b) die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Dickstätte Nord“ wird als Satzung mit der Begründung beschlossen.

D.STD.

Anlage(n):

Abwägung Stellungnahme